Bezirksvertretung Jöllenbeck
Stadtentwicklungsausschuss

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 20.05.2025, TOP 2.5
Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 12.06.2025
Mitteilung zu ausstehenden Beschlüssen der Bezirksvertretung Jöllenbeck
hier: Einmündung Jöllenbecker Straße/Theeser Heide

Text der Anfrage

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck hat in ihrer Sitzung der anlassbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr" am 21.01.2025 um Überprüfung der Ausfahrt der Theeser Heide auf die Jöllenbecker Straße zur Verbesserung der Querung der Straße Theeser Heide für Fußgänger/innen und Schulkinder gebeten.

Mitteilung des Amtes für Verkehr

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Fahrbahnränder/Bordsteine der Einmündung mit Eckausrundungsradien von 10,00 bis 12,00 m sehr großzügig angelegt wurden. Zu große Radien können zu nicht angepassten Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs beim Ein-/Abbiegen, für Fußgänger*innen zu langen Wegen bei der Querung der untergeordneten Straße sowie in der untergeordneten Straße zu einer sogenannten „Doppelaufstellung" (links- und rechtseinbiegende Kfz stehen nebeneinander am Fahrbahnrand der Jöllenbecker Straße) von Kfz und den daraus resultierenden Sichtbehinderungen bei Einbiegen führen. Für eine Befahrbarkeit der Einmündung mit dem maßgebenden Bemessungsfahrzeug „3-achsiges Müllfahrzeug" sind Eckausrundungsradien von 5,00 m ausreichend.
Unter Berücksichtigung einer zukünftigen Umgestaltung der Jöllenbecker Straße zur Verbesserung der Radverkehrsführung soll die Einmündung zunächst mittels Fahrbahnmarkierungen „enger" gestaltet werden. Damit können die Länge der Fahrbahnquerung für Fußgänger*innen deutlich verkürzt, die Wahrnehmbarkeit von querenden Fußgänger*innen verbessert und die Kfz-„Doppelaufstellung" vermieden werden. Die geplanten Fahrbahnmarkierungen sind in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

Zudem wurde festgestellt, dass die Sichtbeziehungen für aus der Theeser Heide in die Jöllenbecker Straße einbiegende Kfz und für die Jöllenbecker Straße an der Mittelinsel querende Fußgänger*innen am südwestlichen Fahrbahnrand durch parkende Kfz erheblich eingeschränkt werden. Gemäß dem technischen Regelwerk für Verkehrsplanungen (hier: Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sind bei einer Geschwindigkeit auf der bevorrechtigen Straße von 50 km/h für einbiegende Kfz-Sichtfelder mit einer Länge von min. 70 m und für querende Fußgänger*innen von min. 47 m dauerhaft von Sichthindernissen freizuhalten.
Die Unterbindung des Haltens/Parkens erfolgt südöstlich der Einmündung mittels einer Sperrfläche. Nordwestlich der Einmündung ist die Markierung der bereits vorhandenen Sperrfläche stark verblasst. Hier sollen für die Kund*innen der angrenzenden Bäckerei 2 Fahrradbügel hergestellt werden. Die Abgrenzung zum Parkstreifen erfolgt mittels einer Sperrbake. Einzelheiten können der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

Eine Umsetzung der Maßnahmen ist für Herbst 2025 geplant.

I. A.
Lewald
Leitung Amt für Verkehr

Abbildung 1 – Einmündung Jöllenbecker Straße/Theeser Heide, Einengung der Einmündung durch Fahrbahnmarkierungen und Darstellung Sichtbeziehungen von einbiegenden Kfz (in Gelb)